



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg Nord  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK342  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg  
Telefon +49 40 428 6-  
Fax +49 40 427-  
Sachbearbeiterin  
1.18  
Datum 21.12.2020  
Aktenzeichen **034/8V/0814853/2020**

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

## Krohnstieg zwischen Langenhorner Chaussee und Tangstedter Landstraße

### 1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

#### **Krohnstieg zwischen Langenhorner Chaussee und Tangstedter Landstraße**

folgendes an:

#### **Aufhebung der Gegenläufigkeit auf den dortigen Radwegen**

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellung von sieben VZ 237 (Radweg) gem. Skizze
- Aufstellung 1x ZZ 1000-33, 1012-31 (gegenläufiger Radverkehr Ende) gem. Skizze
- Aufbringung von 10 kombinierten Pfeil- und Fahrradpiktogrammen gem. Skizze
- Entfernung sämtlicher vorhandener VZ und ZZ, die die Gegenläufigkeit ausschildern gem. Skizze
- Entfernung sämtlicher Piktogramme, die die Gegenläufigkeit darstellen gem. Skizze

### 3 Begründung

Mit dem Bau des Krohnstieg-Centers und der Umgestaltung des Langenhorner Marktes wurde für die benutzungspflichtigen Radwege des Krohnstiegs zwischen Langenhorner Chaussee und Tangstedter Landstraße die Gegenläufigkeit angeordnet. Dieser Bereich des Krohnstiegs wird nicht nur stark durch Kraftfahrzeuge frequentiert sondern auch durch Radfahrer und Fußgänger.

In den letzten Jahren stellte sich der Einmündungsbereich Krohnstieg / Reekamp als Unfallhäufungsstelle heraus, bei der sehr häufig Radfahrer beteiligt waren. Verschiedene straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen haben bisher nicht zu einer Verbesserung geführt. Eine Unfallauswertung für das Jahr 2020 ergab, dass bei allen Verkehrsunfällen Radfahrer beteiligt waren. Von diesen befuhr ein sehr hoher Prozentsatz den Krohnstieg erlaubterweise in entgegengesetzter Richtung.

Auch im weiteren Verlauf in Richtung Tangstedter Landstraße hat es in den letzten Jahren häufig Konflikte zwischen entgegengesetzt fahrenden Radfahrern und Fahrzeugen gegeben, die aus Richtung Langenhorner Markt in den fließenden Verkehr des Krohnstiegs einfahren wollten.

Aufgrund des starken Fußgängerverkehrs in diesem Bereich führt der gegenläufige Radverkehr zu unübersichtlichen und teilweise auch zu gefährlichen Situationen.

In dem hier benannten Abschnitt des Krohnstiegs gibt es mehrere Quermöglichkeiten, so dass der Radfahrer keine großen Umwege fahren muss, um ein Ziel in diesem Bereich zu erreichen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit wird somit für den Krohnstieg zwischen Tangstedter Landstraße und Langenhorner Chaussee die Gegenläufigkeit auf den Radwegen in beiden Fahrrichtungen weggeordnet.

PK 342 bittet um zeitgerechte Kenntnissgabe vor der Umsetzung dieser Maßnahme, damit polizeiliche Präsenzmaßnahmen entsprechend geplant werden können.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

[REDACTED]

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

### Kronstieg zwischen Langenhorner Chaussee und Tangstedter Landstraße

Die durch das PK342-StVB am 21.12.2020 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0814853/2020** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift